



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0233/2024		Datum: 03.09.2024	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Wahl von zwei Mitgliedern für den Stiftungsrat der Gertrud Bienko-Stiftung			
Gremienweg:			
05.09.2024	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Gemäß § 8 der Stiftungssatzung der „Gertrud Bienko-Stiftung“ werden durch den Kulturausschuss zwei Mitglieder in den Stiftungsrat gewählt.

Die Wahl ist für die nächste Sitzung des Kulturausschusses am 05.11.2024 vorgesehen. Die Mitglieder des Kulturausschusses werden gebeten, bis Freitag, den 04.10.2024 Wahlvorschläge per Mail an kultur@stadt.koblenz.de einzureichen. Die vorgeschlagenen Personen müssen keine Mitglieder des Kulturausschusses sein.

Die beiden zuletzt vom Kulturausschuss gewählten Mitglieder des Stiftungsrates (gewählt in der Sitzung am 21.11.2019) sind Herr Detlev Pilger (SPD) und Herr Uwe Hüser (Bündnis 90/Die Grünen).

Die „Gertrud Bienko-Stiftung“ ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des Bürgerlichen Rechts und verfolgt überwiegend öffentliche Zwecke. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur durch die ideelle und finanzielle Förderung der städtischen Musikschule Koblenz. Mit den Erträgen des Stiftungsvermögens und Spenden Dritter sollen begabte und förderungswürdige Musikschüler und Musikschülerinnen gefördert werden (vgl. § 1 und 2 der Stiftungssatzung).

Stiftungsorgane sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Geborener Vorsitzender ist der jeweilige Kulturdezernent der Stadt Koblenz. Zwei weitere Mitglieder werden, wie oben beschrieben, durch den Kulturausschuss für die Dauer der Wahlperiode gewählt (vgl. § 8 der Stiftungssatzung). Die Rechte und Pflichten sowie die Beschlussfassung des Stiftungsrates sind in der Satzung geregelt.

Anlage/n:

- Stiftungssatzung der Gertrud Bienko-Stiftung